

Beschluss:

1. Mit der einmaligen Erhöhung der Zuwendung 2020 an die Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus um bis zu 102.600 € gemäß Ziffer 2 des Vortrags besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln innerhalb des Produkts 36250100 „Förderung von Kunst und Kultur“ zu finanzieren.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.